

Hygieneplan BBW e.V.– Stand 20.03.2022

Auf Grundlage der Empfehlungen des RKI während der Corona–Pandemie (CP) und der geltenden **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung** erlässt das BBW den folgenden, für alle verbindlichen, Hygieneplan für die Aus- und Weiterbildung/ Projekte (AWBP) im BBW Wittenberg.

Präambel:

Der vorliegende Hygieneplan hat die ausschließliche Funktion, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Corona - Pandemie (CP) betrifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Teilnehmer (TN) und Mitarbeiter (MA) gleichermaßen. Diese stellt eine Gefahr für deren Gesundheit dar und wirkt sich auf das Leben jedes Einzelnen aus. Die Gesundheit unserer TN, Mitarbeiter, Besucher und Lieferanten liegen uns am Herzen und wir bitten Sie daher, den Hygieneplan zu befolgen.

I. Personenbezogene Maßnahmen

Bleiben Sie bei Atemwegssymptomen insbesondere Fieber, Husten und Atemnot zuhause. Diese können Anzeichen einer Corona Erkrankung sein. Sollten Sie während der AWBP Symptome aufweisen, verlassen Sie umgehend das Betriebsgelände. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt zur weiteren Abklärung und Vorgehensweise.

Tragen Sie eine entsprechende Maske, wenn der Abstand zu anderen Personen unter 1,5 m sinkt bzw. das Unterschreiten dieses Schutzabstandes unvermeidbar ist. Darüber hinaus sind durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc. die Schutzmaßnahmen zu erklären. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht in allen Gebäuden des BBW. Den Mitarbeitenden wird zweimal wöchentlich ein Corona Test angeboten.

II. Technische Maßnahmen und Organisatorische Maßnahmen

Mehrfach täglich sind die Räume durch das weite Öffnen der Fenster für mindestens 5 Minuten zu belüften. Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.

Die Pausenzeiten sind ggf. versetzt zu nehmen. Auch während der Pausen gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Die Freiflächen des BBW sollen bei entsprechendem Wetter vorrangig als Pausenfläche genutzt werden.

Alle Teilnehmer werden dazu angehalten, nicht gleichzeitig die Umkleide- und die Sanitärräume zu benutzen. Auch hier gilt das Einhalten von 1,5 m Abstand. Auch Raucher müssen das Abstandsgebot einhalten.

III. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Durchführung dieser Maßnahmen sind die jeweiligen zuständigen Beschäftigten der Bereiche verantwortlich. Alle Beschäftigten helfen mit und tragen dazu bei, dass die Maßnahmen greifen und wir alle gesund bleiben. Zu diesem Hygieneplan und zu aktuellen Informationen des RKI oder anderer Institutionen finden regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten statt.

IV. Inkrafttreten/Laufzeit

Dieser Hygieneplan ersetzt den Hygieneplan vom 11.10.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Geschäftsführerin

